

Germanien literarisch zu rechtfertigen versuchte — wir werden auf ihn noch ausführlich zu sprechen kommen — hat von einem Primatsprivileg für Erzbischof Wilhelm schon nichts mehr gewußt, andernfalls hätte er es wohl kaum unterlassen, auf dieses ausdrücklich hinzuweisen.

Beumann hat die These einer verlorenen Primatsverleihung allerdings noch durch Beobachtungen an der Urkunde Johannes XIII. vom 8. 1. 969 zu stützen gesucht, in der dem Abt von Fulda ein Primat über die Äbte Galliens und Germaniens eingeräumt wird^{50a}): ... *isdem ... abbas ante alios abbates Galliae seu Germaniae primatum sedendi in omni loco, quo convenient, obtineat necnon et archimandrita consultior et honorabilior nostra apostolica auctoritate permaneat*. Beumann hat darauf hingewiesen, daß hier eine — freilich sehr merkwürdige — Analogie der erzbischöflichen Pimate vorliege, und er kann am Text der Urkunde zeigen, wie schwierig die Umformung der Primatsbestimmung für den Diktator gewesen sein muß. Beumann fährt dann fort⁵¹): „Hält man nun mit Stengel⁵²) daran fest, daß der Abt des Fuldaer Bonifatius-Klosters sein Primatsprivileg mit dem Blick auf das Oberhaupt seiner Kirchenprovinz, auf Mainz als eines alten Rivalen im Hinblick auf die bonifatianische Tradition, erwirkt hat, so ergibt sich auch von hier aus das Postulat eines 969 bereits vorliegenden Primatsprivilegs.“ Zwar kann man schwerlich bestreiten, daß Mainz und Fulda in der Frage der bonifatianischen Tradition Rivalen gewesen sind — wobei deren Bedeutung freilich oft überschätzt wird⁵³) —, und ebenso sicher dürfte es sein, daß die Fuldaer Äbte einen ähnlichen Vorrang im klösterlichen Bereich erstrebt haben, wie ihn die Mainzer Metropolen in der Reichskirche inne hatten; aber der Titel, den die Mainzer für diesen Vorrang vorzuweisen hatten, war zumindest bis zum Jahre 955 der eines Vikars, und dieser konnte, wie Beumann selbst festgestellt hat⁵⁴), als „begrenzte Stellvertretung des Papstes“ im klösterlichen Raum nicht in Frage kommen, während ein *primatus sedendi in omni loco, quo (abbates) convenient* als durchaus praktikabel erscheinen

^{50a}) JL 3739, BZ 462.

⁵¹) Beumann, Rhein. Vjbl. 33 (1969) S. 41.

⁵²) E. E. Stengel, Primat und Archicancellaria der Abtei Fulda, ein Kapitel bonifatianischer Tradition, in: St. Bonifatius, Gedenkgabe zum zwölfhundertjährigen Todestag (1954) S. 488—505.

⁵³) Vgl. z. B. B. Lenhart, Die Bonifatius-Renaissance des 19. Jahrhunderts, in der Anm. 52 genannten Gedenkgabe S. 533—585; Th. Schieffer, Winfried-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas (1954) S. 283 f.; H. Thomas (wie Anm. 24) S. 51 ff.

⁵⁴) Rhein. Vjbl. 33 (1969) S. 41.